

21.02.2019

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Die schwarz-gelbe Landesregierung muss alle Kräfte bündeln, um ein inklusives NRW zu schaffen!“  
(Drucksache 17/5061)

**Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Teilhabe stärken, individuelle Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen, Rahmenbedingungen verbessern**

### **I. Ausgangslage**

Mit der Verabschiedung des Inklusionsstärkungsgesetzes hat der Landtag am 14. Juni 2016 einen rechtlichen Rahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Diesen Rahmen mit konkreten Maßnahmen schrittweise weiter auszugestalten, seine Wirkung zu beobachten und notwendige Anpassungen vorzunehmen, ist eine langfristige politische Aufgabe.

Die notwendigen Veränderungen betreffen alle Bereiche unserer Gesellschaft. Je mehr Menschen sie als notwendige, aber auch bereichernde gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und annehmen, desto erfolgreicher werden wir bei der Umsetzung sein. Die NRW-Koalition bekennt sich ausdrücklich zur UN-BRK, in der die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbrieft sind. Sie formuliert keine neuen Menschenrechte, sondern konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte mit dem Blick auf die besondere Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Dies vorausgeschickt, muss jedem klar sein, dass bei allen zusätzlichen Maßnahmen, die Politik zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen anstößt egal, welche Neuausrichtung seitens der Politik angestoßen wird, jede Vorgabe immer noch Verbesserungsmöglichkeiten birgt.

Die Monitoringstelle des Deutschen Institutes für Menschenrechte unterstützt Landtag und Landesregierung bei dieser Aufgabe. Für eine erste Bilanz hat sie im vergangenen Jahr Konsultationen insbesondere mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen

Datum des Originals: 19.02.2019/Ausgegeben: 21.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

durchgeführt und im Januar mit Vorlage ihres Berichtes (Vorlage 17/1645) eine erste Bilanz gezogen, die bestätigt, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg befinden. In ihren Empfehlungen weist die Monitoringstelle auf Aspekte hin, auf die Politik - auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft - ein besonderes Augenmerk richten muss, weil sie zentrale Lebensbereiche betreffen. Hier bestehende Barrieren werden von den betroffenen Menschen mit Behinderung im täglichen Leben als besonders schwerwiegende Einschränkung ihrer Selbstbestimmung erlebt oder sind Teilhabe einschränkungen, die negative Folgen auch für andere Lebensbereiche oder den ganzen Lebensweg haben.

Die im Bericht der Monitoringstelle benannten besonderen Herausforderungen betreffen die Themenfelder Bildung, Teilhabe an Arbeit, das selbstständige Wohnen und die Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Sie sind dem Landtag aus den Gesetzgebungsverfahren und dem engen Austausch mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen grundsätzlich bekannt. In den Bereichen Wohnen und Bildung ist für alle deutlich sichtbar geworden, dass eine Politik, die Vorgaben von oben herab ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen durchsetzen will, nicht nur erfolglos ist, sondern durch überfordernde Regularien sogar die gesellschaftliche Akzeptanz erheblich beeinträchtigt.

Die NRW-Koalition hat deshalb seit der Regierungsübernahme bereits verschiedenste Maßnahmen umgesetzt oder eingeleitet, die sie für geeignet hält, tatsächliche Verbesserungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen herbeizuführen. Sowohl im Bereich Schule als auch für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wurden Maßnahmen ergriffen, um die Krise, die sich aus den Entscheidungen der Vorgängerregierung und den unzureichenden flankierenden Maßnahmen ergeben haben, zu lösen. Die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt werden derzeit evaluiert, um nötige Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Dazu zählt eine Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), bei der Möglichkeiten einer besseren Kooperation zwischen Werkstätten und Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu prüfen sind.

## **II. Beschlussfassung:**

Der Landtag stellt fest:

Die NRW-Koalition sieht die Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache. Das Recht auf individuelle Entscheidungen, wo, wie und mit wem die betroffenen Menschen leben und arbeiten wollen, ist deshalb zu respektieren.

Ob Förder- oder Regelschule, ob Werkstatt, Integrationsbetrieb oder erster Arbeitsmarkt, ob in einem Heim, einer Wohngemeinschaft oder in der eigenen Wohnung, alle Systeme werden gleichermaßen in den Blick genommen und geschätzt. Ein vielfältiges Angebot sichert die individuelle Wahlfreiheit. Die Menschen sollen die Wahl haben und überall angemessene Unterstützung in guter Qualität erhalten. Teilhabe und individuelle Wünsche sollen stets im Mittelpunkt stehen.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag begrüßt die Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen“ zum einen als Bestätigung dafür, dass die NRW-Koalition mit ihren Überlegungen und Konzepten auf dem richtigen Weg ist, zum anderen als Arbeitsgrundlage zur weiteren Verbesserung der aktiven Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Peter Preuß  
Daniel Hagemeyer

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Stefan Lenzen

und Fraktion